

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Personal



2023/232

20.11.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Stellenplan 2024

Beschlussvorschlag

Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss

Datum:

27.11.2023
05.12.2023
11.12.2023

Sachverhalt

Aktuell weist der Stellenplan 2023 folgende Stellen aus:

142,600 Stellen für Beamte
528,266 Stellen für Beschäftigte

Zusätzlich sind im Stellenplan vorhanden

32 Stellen für Nachwuchskräfte
3 Stellen für Sozialarbeitende im Anerkennungsjahr
5 Stellen für Personen im Bundesfreiwilligendienst
2 Stellen für das Duale Studium Soziale Arbeit
2 Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

1. Streichung von Stellen

Gegenüber dem Stellenplan 2023 können folgende Stellen gestrichen werden bzw. fallen weg:

Organisationseinheit	Stellen- umfang	Entgeltgruppe	Grund
FB 21 Bildung, Marion-Bumenthal-Oberschule Hoya	0,430	EG 2 (20.683 €)	Reinigungskraft, Ausscheiden Stelleninhaberin, zukünftig Fremdvergabe
FB 31 Soziales	1,000	A 11 (98.900 €)	Stelle soll nicht nachbesetzt werden
FB 54	1,000	EG 6 (55.900 €)	Zensus, entfällt
Gesamt	2,430	175.483 €	

2. Neueinrichtung von Stellen

Notwendige neue Stellen aufgrund von neuen Aufgaben/Fallsteigerungen

Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Aufgaben und Anforderungen sowie steigender Fallzahlen in Teilbereichen der Verwaltung ist die Neueinrichtung von Stellen für den Stellenplan 2024 unabdingbar. Die Notwendigkeit wurde jeweils nachvollziehbar begründet und deren Einrichtung ist zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages der Verwaltung zwingend erforderlich.

Organisations- einheit	Stellen- umfang	Entgelt- gruppe	Kosten/ Jahr	Grund	Drittfin- anzie- rung
Klimaschutz GmbH	1	EG 14	100.300 €	Gründung Klimaschutz GmbH	nein
FB 11 Personal	1	EG 9c	72.300 €	Personalentwicklung, Gesundheitsmanage- ment,	nein
FD 122 Informations- technik	1	EG 9b	71.600 €	Schul-IT/ IT-Support	ggf. Digital- pakt
FD 122 Informations- technik	1	EG 11	84.300 €	IT-Administration, IT- Sicherheit	nein
FD 123 Liegenschaften	1	EG 12	95.200 €	Stärkung technisches Gebäudemanagement, Projektsteuerung/ Con- trolling Architekt:in	nein
FD 123 Liegenschaften	2	EG 10	157.800 €	Stärkung technisches Gebäudemanagement, technische Mitarbeiter Gebäudebetriebs/- leittechnik	nein
FD 123 Liegenschaften	0,5	EG 9c	36.150 €	Unterstützung Verwal- tungsaufgaben	nein
FD 132 Kreiskasse	0,5	EG 5	29.050 €	Fallzahlen-/Aufgaben- zuwachs	nein
FD 171 Ausländerwesen	2	A 10	177.400 €	Anstieg Fallzahlen Ein- bürgerungen und Staatsangehörigkeiten	nein
FD 172 Gewerbe, Jagd und Waffen	1	EG 9a	66.500 €	Änderung der Zuständig- keit; Übernahme Waffen- sachbearbeitung von der Stadt Nienburg	nein
FD 173 Straßenverkehr	1	EG 8	59.300 €	Anstieg Buß- und Ver- wargelder	nein
FD 311 Eingliederungs- hilfe	2,25	S 12	175.725 €	Übergang Zuständigkeit für Kinder und Jugendli- che mit Behinderungen nach Kinder- und Ju- gendstärkungsgesetz	nein
FD 312 Sozialhilfe	1,0	EG 9a	66.500 €	Anstieg der Fallzahlen	nein
FD 313 Senioren und Pflege	1,0	EG 9a	66.500 €	Anstieg der Fallzahlen und des Arbeitsaufwan- des	nein

FB 36 Jugend	0,5	EG 9b	35.800 €	Jugendhilfeplanung und Controlling; Aufgabenzuwachs Administration	nein
FB 36 Jugend	0,5	S 15	41.800 €	Vormundschaften, Anstieg Fallzahlen	nein
FB 36 Jugend	1	EG 9a	66.500 €	Wirtschaftliche Jugendhilfe, Anstieg Fallzahlen	nein
FB 36 Jugend	2	S 14	151.400 €	Allgemeiner Sozialer Dienst, Aufgaben- und Fallzahlenzuwachs	nein
FB 36 Jugend	1	S 11b	77.600 €	Beratungsstellen, Einrichtung Stelle Verfahrensnotse aufgrund rechtl. Verpflichtung	nein
Gesamt:	21,25		1.631.725 €		

Klimaschutz GmbH

Geschäftsführung, 1 Stelle nach EG 14

Aufgrund von mehreren Aufgaben im Themenfeld von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der Wärmeplanung, die der Landkreis gegenwärtig und zukünftig wahrnehmen muss, wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. (KSA) diskutiert und geprüft.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung die Gründung einer kommunalen Klimaschutzgesellschaft (siehe Drucksache 2023/228).

In diesem Zuge ist es erforderlich, die Stelle der Geschäftsführung im Stellenplan des Landkreises zu verankern. Zur Gegenfinanzierung der Stelle soll eine Verrechnung der Arbeitgeberkosten mit dem Beitrag zur Klimaschutzagentur Mittelweser e.V. erfolgen.

Fachbereich 11, Personalentwicklung

Sachbearbeitung, 1 Stelle nach EG 9c

Angesichts der immer schwerer zu besetzenden vakanten Stellen ist es umso wichtiger, Bestandspersonal zu halten. Dies kann durch ein sinnvolles Gesundheitsmanagement geschehen. Fürsorge für die Mitarbeitenden stärkt die Mitarbeiterzufriedenheit und auch die Weiterempfehlungsquote. Zudem müssen immer kreativere Wege gefunden werden, Bestandspersonal zu qualifizieren, um dem Personalbedarf des Hauses Rechnung zu tragen. Das Team Personalentwicklung kümmert sich aktuell mit rund 5 VZÄ u.a. um Aus- und Fortbildung, Qualifizierung, Führungskräfteentwicklung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, mobiles Arbeiten, Fahrradleasing, Gleichstellungsplan, Audit Beruf und Familie, LOB, Beurteilungen und Stellenbewertung. Kapazitäten für die Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskon-

zeptes, eine kennzahlenbasierte Fachkräftequalifizierung bzw. die Verbesserung des Wissenstransfers sind damit nicht vorhanden. Hier soll durch zusätzliche Ressourcen und Maßnahmen gegengesteuert werden, um die Verwaltung zukunftsfähig aufstellen zu können.

FD 122, Informationstechnik
IT-Schulsupport, 1 Stelle nach EG 9b

Im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes konnte die digitale Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen deutlich aufgewertet werden. Die Administration dieser Infrastruktur sorgt für einen deutlich erhöhten Personalaufwand in der IT.

Dieser wird in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen, da sich die Schulen im Zuge der Einführung von Tablet-Klassen im BYOD-Verfahren auf den Weg in das digitale Lernen begeben. Neben der IGS, die bereits seit Jahren den Unterricht mit Tablet-Klassen betreibt, diese zum SJ 2023/24 aber noch deutlich ausgebaut hat, sind jetzt auch die Gymnasien in Hoya und Stolzenau zum Schuljahresbeginn mit Tablet-Klassen gestartet. Andere Schulen betreiben konkrete Planungen zur Einführung von Tablet-Klassen. Die Vielzahl an zusätzlichen Geräten führt ebenfalls zu einem erhöhten Aufwand der IT. Die Einrichtung einer weiteren Stelle zum Support dieser Geräte ist daher unerlässlich.

Zur anteiligen Gegenfinanzierung der Stelle sollen Mittel aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen, Teilbereich IT-Administration“ in Anspruch genommen werden.

FD 122, Informationstechnik
IT-Administrator, IT-Sicherheit, 1 Stelle nach EG 11

Um die Umsetzungsgeschwindigkeit von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung zu erhöhen und neue Anwendungen und Schnittstellen etablieren bzw. sicher betreiben zu können, ist eine Ausweitung der Stellen im Bereich der IT-Administration erforderlich.

Durch eine weitere Aufstockung der personellen Ressourcen soll neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und -Anwendungslandschaft insbesondere die beschleunigte und kontinuierliche Umsetzung von nötigen Bausteinen des kommunalen IT-Grundschutzes im Rahmen der Informationssicherheit gewährleistet werden.

Dies ist u.a. erforderlich, um cyberkriminellen Angriffe durch Ransomware abzuwehren, die für die Verwaltung weiterhin die größte Bedrohung darstellt, sowie Schwachstellen in Anwendungen zu schließen.

Laut aktuellem Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden täglich knapp 70 neue Schwachstellen in Softwareprodukten entdeckt. Gleichzeitig werden die Ransomware-Angriffe durch cyberkriminelle Angreifer fortlaufend weiterentwickelt.

Dieser Gefährdung soll und muss durch die Stärkung der eigenen technischen und organisatorischen Abwehrmöglichkeiten entgegengewirkt werden.

FD 123 FD Liegenschaften

Infrastrukturelles und kaufmännisches Gebäudemanagement,

2 Stellen technische Mitarbeiter nach EG 10, 1 Stelle Architektin nach EG 12,

0,5 Stellen Sachbearbeiter:in nach EG 9c

Der Fachdienst Liegenschaften steht vor der Herausforderung, den Gebäudebestand des Landkreises Nienburg/Weser zukunftsfähig weiterzuentwickeln und gleichzeitig seiner Betreiberverantwortung im Gebäudemanagement gerecht zu werden.

In den zurückliegenden Jahren sind wesentliche strategische Entscheidungen zur Ordnung des Gebäudeportfolios des Landkreises getroffen worden. Diese haben sich u.a. mit den Planungen zum Bildungscampus, dem Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), dem Neuaufbau der OBS Marklohe und dem beabsichtigten Neubau des Kreishauses C weiter verdichtet.

Parallel zu diesen strategischen Entscheidungen haben die Themen der „energetischen Sanierung“, der „Energieversorgungskonzepte“ und der „Klimaneutralität“ – nicht zuletzt unter dem Eindruck des zunehmend spürbaren Klimawandels und der mit dem Ukrainekrieg einhergehenden Energiekrise – massiv an Bedeutung und zugleich Komplexität gewonnen. Mittelfristig bedeutet dies, dass auch für den bisher nicht betrachteten Gebäudebestand Sanierungs- und Energieversorgungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden müssen.

Trotz Erhöhung der Personalkapazitäten im Zuge der Entscheidungen zum Bildungscampus und zur FTZ um jeweils eine technische Stelle, ist aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass mit dem derzeitigen Personalbestand eine angemessene Betreuung der Gebäude und Projekte bzw. die strategische Weiterentwicklung nicht vertretbar gelingen kann.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Personalausstattung im Fachdienst Liegenschaften deutlich um 3, 5 VZÄe aufzustocken (siehe Drucksache 2023/216).

FD 132 Kreiskasse

0,5 Buchhalter:in nach EG 5

Die Aufgaben in der Buchhaltung haben sich in den vergangenen zwei Jahren erheblich verändert. Einerseits hat sich die Anzahl der Buchungen von 3.000 (2018) auf 32.900 (2021) durch die Integration des ÖPNV vervielfacht. Damit gehen die Bearbeitung zahlreicher zusätzlicher SEPA-Lastschriftmandate (von 580 auf 2.400) und vermehrte Rücklastschriften einher. Zum anderen sind seit der Weisung des Sozialministeriums alle Einzahlungen für UVG-Leistungen einzeln zu verarbeiten, was seit dem 01.01.2022 zu monatlich 900 zusätzlichen Zahlungseingängen führt, die in vielen Fällen nicht automatisiert zugeordnet werden können.

FD 171 Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten
2 Stellen Kreisoberinspektor:innen nach A 10

Aufgrund stetig steigender Fallzahlen ist sowohl im Bereich Einbürgerungen als auch im Bereich der Ausländerbehörde je eine zusätzliche Stelle erforderlich.

Im Bereich Einbürgerungen wird zusätzlich zu den ohnehin steigenden Antragszahlen durch die Einführung des neuen Einbürgerungsrechts ein nochmaliger deutlicher Anstieg der Antragszahlen erwartet. Das neue Einbürgerungsrecht reduziert die bisherige regelmäßige Wartezeit von acht auf fünf Jahre. Weiterhin ist geplant, dass bei einer Einbürgerung künftig die bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgegeben werden muss. Experten erwarten vor diesem Hintergrund einen Anstieg der Fallzahlen um 75%.

Auch für den Bereich der Ausländerbehörde steigen die Fallzahlen durch den weiterhin anhaltenden Zulauf von Flüchtlingen und das gestaffelte Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung stetig an.

FD 172 Gewerbe, Jagd, Waffen
Sachbearbeitung, 1 Stelle nach EG 9b

Mit Wirkung vom 01.01.2024 werden die bisherigen Regelungen zum nicht gewerblichen Waffenrecht in die DVO-WaffG überführt mit der Folge, dass die Zuständigkeiten bei den Landkreisen und kreisfreien Städten konzentriert werden sollen und somit der Landkreis Nienburg/Weser auch für das Stadtgebiet zuständig sein wird. Die bisherigen Stellenanteile sind für die Aufgabenerfüllung nicht mehr ausreichend.

Die Schaffung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle ist durch den Kreisausschuss am 28.08.2023 beschlossen worden (siehe Drucksache 2023/127). Die Stelle konnte zwischenzeitlich besetzt werden und wird dem KA-Beschluss entsprechend in den Stellenplan 2024 aufgenommen.

FD 173 Verkehrsordnungswidrigkeiten
Sachbearbeitung, 1 Stelle nach EG 8

Im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sind die Fallzahlen im Bußgeld- als auch im Verwarnungsbereich erheblich angestiegen. Zur fristgerechten Abarbeitung der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist es erforderlich, die personelle Ausstattung zu erhöhen. Im Stellenplan 2024 wird hierzu zunächst eine Stelle eingebracht. Eine weitere Ausweitung im Stellenplan 2025 ist zu erwarten.

FD 311 Eingliederungshilfe
2,25 Sozialarbeitende nach EG S12

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ergibt sich ein weiterer erheblicher Bedarf an zusätzlichen Sozialarbeitenden durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021. Die Ermittlung der erforderlichen personellen Ausstattung wurde gemeinsam mit der Fa. Fa. INSO durchgeführt. In die-

sem Zuge wurde auch ein Qualitäts-Handbuch erstellt. Insgesamt wurde ein Gesamtbedarf von 6,76 VZÄ ermittelt, von denen aktuell jedoch nur 4,5 Stellen zur Verfügung stehen. Für eine den Qualitätsanforderungen entsprechende Sachbearbeitung ist eine personelle Aufstockung zwingend erforderlich.

FD 312 Sozialhilfe
Sachbearbeitung, 1 Stelle nach EG 9a

Im Bereich Sozialhilfe steigen die Fallzahlen aufgrund des konstant hohen Flüchtlingsaufkommens stetig an. Die rechtlichen Änderungen (Erhöhung der Vermögensfreigrenzen und Anerkennung der tatsächlichen Kosten der Unterkunft im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes) verursachen auch künftig einen erheblichen Mehraufwand und deutlich höhere Fallzahlen.

FD 313 Senioren und Pflege
Sachbearbeitung, 1 Stelle nach EG 9a

Die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Fälle steigt sukzessive an. Darüber hinaus ist der Aufwand in der Fall-Sachbearbeitung erheblich gestiegen. Durch Anpassungen bei der Rente, den Barbetragsmitteln sowie den Pflegesätzen mussten bei gesteigener Fallzahl die Leistungen bis zu vier Mal pro Fall neu berechnet werden. Auch die Wohngeldreform führte zu einem erheblichen Mehraufwand. Im Ergebnis entstanden massive Bearbeitungsrückstände, insbesondere bei der Abrechnung von Sterbefällen, aber auch bei Neuanträgen. Die zum 01.01.2024 angekündigte Pflegereform wird zu einem weiteren Mehraufwand führen. In Anbetracht des demographischen Wandels und der stetig steigenden Heimkosten ist eine weitere Mehrbelastung abzusehen. Im Jahr 2020 lag die Belastung bei 105,5 Fällen/Sachbearbeiter, der aktuelle Stand liegt bei 123,4 Fälle/ Sachbearbeiter. Durch die zusätzliche Stelle wird eine Belastung von 101,9 Fällen/Sachbearbeiter erreicht, so dass der Mehraufwand in der Sachbearbeitung aufgefangen werden kann.

FB 36, Team 360.1 Jugendhilfeplanung und Controlling
0,5-Stelle Administration Jugendhilfeplanung und Controlling, EG 9b

Durch den Anstieg der Anwender:innen der Fachprogramme Prosoz 14 plus, OPEN/ WebFM und die Einführung von Prosoz Kristall ist der Aufwand im Bereich der Systemadministration und des Controllings im Jugendamt nochmals deutlich angestiegen. Prognosen lassen einen weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Sachbearbeitenden erwarten, so dass sich die Arbeitssituation nicht entspannen wird.

FB 36, Team 361.1 Vormundschaften
0,5-Stelle Sachbearbeitung Vormundschaften

Auch im Bereich Vormundschaften gab es einen Anstieg der Fallzahlen. Bedingt durch die Teilung des Teams in Vormundschaften (361.1) und Beistandschaften (361.5) wurden Aufgaben und Stellen neu zugeordnet. Unter Berücksichtigung der erhöhten Fallzahlen ergibt sich ein personeller Mehrbedarf von 0,5 VZÄ.

Der Fachbereich Jugend prüft, ob die Vormundschaften durch einen Vormundschaftsverein wahr genommen werden können. Sollte dies im erforderlichen Umfang nicht möglich sein, wäre der Stellenanteil entsprechend zu besetzen.

FB 36, Team 361.3, Wirtschaftliche Jugendhilfe
1,0-Stelle Sachbearbeitung EG 9a

In den vergangenen Jahren gab es einen Anstieg der Fallzahlen von 903 Fällen (2018) auf aktuell 1.091 Fälle, so dass sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,95 VZÄ errechnet. Aufgrund des prognostizierten weiteren Anstiegs der Fallzahlen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle unumgänglich.

FB 36, FD 363 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
2 Stellen S14, Sozialarbeitende

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung wurden im ASD 5 neue Stellen geschaffen, was zu einer Gesamtzahl von 32,5 VZÄ führte. Allerdings haben sich die Fallzahlen in den Jahren 2020-2022 von 484 ambulanten Fällen auf 627 erhöht, im stationären Bereich erfolgte ein Zuwachs von 461 auf 577 Fälle.

Aus den Fallzuwächsen errechnet sich ein Mehrbedarf an Sozialarbeitenden von 2 VZÄ.

FB 36, FD 364 Beratungsstellen
1 Stelle Verfahrenslotse, Sozialarbeiter, EG S11b

Gemäß § 10 b Abs. 1 SGB VIII ist der Landkreis ab 01.01.2024 verpflichtet, im Jugendamt einen Verfahrenslotsen zur Beratung hilfesuchender Familien vorzuhalten. Der Verfahrenslotse dient der Beratung, Begleitung und Unterstützung junger Menschen sowie ihrer Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Die Stelle ist neu zu schaffen.

3. Streichung von kw-Vermerken und Verlängerung der Befristung bzw. Entfristung von Stellen (ohne Auswirkungen auf die Anzahl der Stellen)

Organisationsseinheit	Stellenumfang	Entgeltgruppe	Grund	Drittfinanzierung
FB 27	0,5	Egr.11 (40.300 €)	Anhaltender Bedarf an AZAV-Maßnahmen, wichtiger Bestandteil der Fachkräftesicherung	teilweise
FB 52	0,75	Egr.13 (65.625 €)	Ehemaliges Projekt „KIF“ wird als Daueraufgabe weitergeführt, Abwicklung frühestens 2026, daher Verlängerung um 3 Jahre	
FB 52	0,25	Egr. 5 (13.650 €)	Ehemaliges Projekt „KIF“ wird als Daueraufgabe weitergeführt, Abwicklung frühestens in 2026, daher Verlängerung um 3 Jahre	

4. Stellenveränderungen/Stellenverschiebungen (ohne Auswirkungen auf die Anzahl der Stellen):

Die beim Landkreis Nienburg/Weser eingerichtete Bewertungskommission hat 2023 insgesamt 112 Stellen einvernehmlich neu bewertet. Die Bewertungen der Beamten-dienstposten erfolgten nach dem KGSt-Gutachten 7/2009.

28 Stellen wurden erstmals bewertet, 13 Stellen bleiben in der Bewertung gleich (in der Liste nicht enthalten), 51 Stellen wurden höher und 20 Stellen wurden im Zuge von Neubesetzungen niedriger bewertet.

Neubewertung von Arbeitsplätzen/Dienstposten:

Soweit die Stellen bereits besetzt sind, wurden die Höhergruppierungen aufgrund der Tarifautomatik vollzogen und sind in den regelmäßigen Berichten des Landrats im Kreisausschuss bekanntgegeben. Beförderungen wurden nach entsprechendem Beschluss des Kreisausschusses vorgenommen. Die Stellen, die im Zuge von Ausschreibungsverfahren niedriger bewertet wurden, sind entsprechend besetzt worden oder die Besetzung konnte mangels Bewerbungen noch nicht erfolgen.

Die Veränderungen im Stellenplan sind in der Anlage 2 dargestellt.

Außerdem sind in verschiedenen Bereichen durch tatsächliche Besetzung Beamten- in Beschäftigtenstellen umzuwandeln bzw. umgekehrt.

5. Zusammenfassende Auswirkungen auf den Stellenplan

Auf Basis der vorgeschlagenen Stellenstreichungen und –erweiterungen (lfd. Nr. 2) ergibt sich insgesamt ein Stellenzuwachs von 18,82 Stellen.

/ Die Verteilung der Stellen auf Beamte und Beschäftigte ist dem beigefügten Stellenplan zu entnehmen. Wie schon im vergangenen Jahr wurde der Stellenplan im Fachprogramm LOGA aufgestellt, die Fachbereiche sind den jeweiligen Dezernaten zugeordnet. Dadurch ist die Reihenfolge nicht durchgehend nummerisch.

Anlagen:

- Anlage 1 – Stellenplan 2024
- Anlage 2 – Sonstige Planstellenveränderungen